

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 75.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Erträgerlohn) 1 R 60 S, in dem Bezirk 2 R, außerhalb des Bezirks 2 R 40 S.

Dienstag den 1. Juli.

Inserionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S, bei mehrmaliger je 6 S.

1879.

Einladung zum Abonnement auf den Gesellschafter.

Mit dem 1. Juli beginnt wieder ein neues Abonnement, weshalb wir zu zahlreichem Beitritt freundlich einladen und diejenigen Abonnenten, die das Blatt bisher durch die Post erhalten haben, ersuchen, ihre Bestellung baldigst zu erneuern, wenn auf eine ununterbrochene Zusendung gerechnet werden will. Abonnementspreis (siehe am Kopf des Blattes) unverändert.

Redaktion des Gesellschafter.

Am tliche s.

Nagold.

Aushebungsgeschäft 1879.

Die Militär-Aushebung Seitens der K. Ober-Erjagtkommission findet

am Montag den 28. Juli 1879 in Nagold statt und es haben zu diesem Zwecke spätestens und bei Vermeidung der in §. 65, Ziffer 3 der Wehr-Ordnung angedrohten Rechtsnachtheile auf dem hiesigen Rathhaus

Morgens 7^{1/2} Uhr

alle diejenigen Militärflichtigen der Altersklasse 1859, sowie der früheren Jahrgänge, welche von der Erjagtkommission bei der Musterung

- 1) als brauchbar und aushebungsfähig bezeichnet und
- 2) zur Erjag-Reserve I. Klasse vorgeschlagen worden sind, zu stellen.

Dagegen haben nicht zu erscheinen:

- 1) die als dauernd untauglich bezeichneten,
- 2) die auf 1 Jahr Zurückgestellten, und
- 3) die zur Erjag-Reserve II. in Vorschlag Gebrachten.

Im Uebrigen ist jeder in der Grundliste eingetragene Militärflichtige berechtigt, am Aushebungstermin zu erscheinen und der K. Obererjagtkommission etwaige Anträge vorzutragen.

Die Militärflichtigen haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Die Ortsvorsteher haben sich mit den Stammböckern und Geburtslisten am Aushebungstage rechtzeitig einzufinden und dafür Sorge zu tragen, daß nicht nur den genannten Militärflichtigen diese Bekanntmachung urkundlich eröffnet wird, sondern daß auch die zur Vorstellung berufenen Militärflichtigen rechtzeitig erscheinen.

Schließlich werden die Schultheißenämter zu Folge höheren Auftrags angewiesen, neben der Reinlichkeit in Wäsche und am Körper, welche von den Militärflichtigen verlangt wird, strenge darauf zu halten, daß das Innere des Ohres gründlich gereinigt und namentlich der sogenannte Pfropf im Ohr überall entfernt ist, damit die an Schwerhörigkeit u. s. w. leidende Wollende in Bezug auf etwaige Durchbohrung des Trommelfells ohne weitere Manipulation gründlich untersucht werden können.

Den 23. Juni 1879.

K. Oberamt. Gärtner.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme in die Gartenbauerschule zu Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die mit der hiesigen Anstalt verbundenen Gartenbauerschule wieder 6 Zöglinge eintreten.

Zweck dieser Anstalt ist, junge Männer mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaus bekannt zu machen.

Die Aufnahme erfolgt auf ein Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben,
- 2) vollkommen gesund und körperlich erstarbt sein, um die bei dem Gärtnereibetrieb vorkommenden Arbeiten ausführen zu können,
- 3) im Lesen, Schreiben und Rechnen gute, im Zeichnen wenigstens einige Fertigkeit, auch genügende Befähigung zu Auffassung von populären Lehrvorträgen haben.

Hierüber müssen sie sich bei der Aufnahme-Prüfung ausweisen.

Solche Bewerber, welche eine Lehrzeit in einer Gärtnerei oder an einer Ackerbauerschule erstanden, oder sich sonst mit Garten- oder Weinbau beschäftigt haben und hierüber die erforderlichen Ausweise vorlegen, werden vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme finden.

Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei. Dagegen haben sie alle in der Schule und beim praktischen Gartenbau vorkommenden Arbeiten zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Kurs vollständig mitzumachen.

Weiter besteht die Einrichtung, daß je nach Umständen zwei Gartenbauerschüler, welche sich beim unmittelbar vorausgegangenen Jahresturs durch Strebsamkeit und gutes Verhalten ausgezeichnet haben, ein weiteres Jahr mit entsprechendem Taggeld beim praktischen Obst- und Gartenbau beschäftigt werden, auch in der Gartenbauerschule wohnen und an dem Unterricht Theil nehmen können.

Die Bewerber werden aufgefordert, unter Darlegung ihrer bisherigen Laufbahn, sowie unter Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimatrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über Einwilligung des Vaters bzw. Vormunds, sowie, soweit sie im militärflichtigen Alter stehen, unter Nachweis ihres Militärverhältnisses, sich bis spätestens

Dienstag den 1. Juli d. J.

schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich sodann, wenn sie nicht durch besonderen Erlaß vorher zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahme-Prüfung am

14. Juli d. J., Vormittags 7 Uhr

hier einzufinden.

Hohenheim, den 24. Mai 1879.

K. Instituts-Direktion.

Kau.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Aus dem Horber Oberamte, 24. Juni. Wie wenig das durch das Gesetz vom 25. Mai 1865 eingeführte Institut der aus der Zahl der Schulväter zu wählenden Schulräthe in der Gemeinde, insbesondere auf dem Lande, Wurzel geschlagen, wird durch die oft gänzliche Wahlenthaltung Seitens der Wahlberechtigten unwiderlegbar dargethan. So konnte die Wahl zweier Schulräthe, zu der am jüngsten Freitag in Würringen, O.A. Horb, ein Termin angesetzt worden war, nicht zu Stande kommen, da auch nicht ein einziger Wahlberechtigter, weder aus der katholischen noch israelitischen Schulgemeinde, zur Ausübung des Wahlrechts erschienen war.

Stuttgart, 25. Juni. Wegen Ablebens Sr. K. H. des Prinzen Louis Napoleon ist von heute

an eine stägige Hoftrauer nach der vierten Abtheilung der Hoftrauer-Ordnung angeordnet worden.

Oberndorf, 29. Juni. Unser Nachbarort Waldmössingen ist gestern von einem schweren Brandunglück heimgesucht worden. 29 Wohnhäuser und Nebengebäude liegen in Schutt und Asche, der Schaden an Immobilien beträgt 92,000 M. Da fast nichts gerettet worden ist, so wird man nicht zu hoch preisen, wenn man den Verlust an Mobiliar auf 60,000 M. schätzt, ein Gesamtschaden also von etwa 150,000 M. Das Feuer brach kurz nach 11 Uhr Vormittags im Gasthof zur Sonne aus. Das blühende Dorf bietet ein Bild grauenhafter Verwüstung. Leider sind auch 3 Menschen, wovon der eine lebensgefährlich, verunglückt. Ueber die Entstehungsurache des Brandes ist noch nichts bekannt. — Zu gleicher Zeit muß im Oberamt Freudenstadt ein großes Feuer stattgefunden haben, etwa in den Orten Lohsburg oder Schömberg, von der Höhe aus sah man ganz deutlich die schweren Rauchwolken, die sich zum Himmel emporhoben.

Ulm, 25. Juni. Wendelin Wegerer, 22 Jahre alter lediger Tagelöhner von Göggingen, wurde heute auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wegen eines in der Nacht vom 19. auf den 20. April an Andreas Ott von Donauwetten in der Nähe von Göggingen verübten Raubmordes durch den Schwurgerichtshof zum Tode verurtheilt. Gefühlos, wie er sich während der ganzen Verhandlung gezeigt, nahm er nach dem „St. A.“ auch das Urtheil entgegen.

Im Laufe dieser Woche starb der älteste Mann Ulms, der 96 Jahre alte Wagnermeister Schell.

Ellwangen, 26. Juni. Dem erst vor wenigen Wochen erschienenen Reichsgesetz wegen des Verkaufes verdorbener oder verfälschter Nahrungsmittel erblickt eine häufige und hoffentlich auch erfolgreiche Anwendung. Schon jetzt sind nach dem „St. A.“ in dem hiesigen Gerichtsprengel mehrere Untersuchungen anhängig, z. B. in Heidenheim wegen des Verkaufes von mit Wasser vermischter Milch, und in Gmünd, wo angezeigt wurde, daß verdorbene Knackwürste in einem Metzgerladen verkauft und durch deren Genuß vier Personen krank geworden seien. Mit recht bedroht das Gesetz dergleichen Handlungen mit empfindlichen Strafen.

Die Mittelstaaten haben, um den Reichstage Einblick in ihre Budgetverhältnisse zu geben, Darlegung über die Etatsjahre 1880 und 1881 gemacht, welche sämmtlich ansehnliche Defizits zeigen. Dieselben beziffern sich für Bayern auf 25,538,185 M., für Sachsen auf 5,500,000 M., für Württemberg auf 8,000,000 M., für Baden auf 8,900,000 M. Eine charakteristische Rolle spielt überall das Eisenbahnbudget. In Bayern wird ein Rückgang der Einnahmen von den Staatseisenbahnen auf 3,700,000 M., das Anwachsen der Eisenbahnschuld auf 4,490,379 M. berechnet. In Sachsen sind die Einnahmen von den Staatseisenbahnen um 8,310,702 M. heruntergegangen und man fürchtet einen weiteren erheblichen Abschlag um Millionen, wenn einheitliche Normalfrachttaxe ins Leben treten. In Baden forderte das Staatseisenbahnwesen in 1878 einen Zuschuß von 4,808,189 M. Württemberg begnügt sich damit, einen bedauerlichen Rückgang der Einnahmen aus den Staatseisenbahnen zu constatiren. Darin liegt eine recht beherzigenswerthe Mahnung sowohl gegen das Fortwachen des staatsseitigen Eisenbahnbaues, als gegen das Lässigkeit der Volksvertretungen in der Fürsorge gegen allzu reichliche Reichs- und Staatseinnahmen, welche allein die extravaganten Unternehmungen ermöglichen.

Im stillen Kämmerlein haben viele Bayern schon lange für Kaiser und Reich gebetet und künftig dürfen sie's auch, wenn auch nur vorsichtig und mit Auswahl, in der Kirche. Auf mancherlei Anregung ist nemlich höchsten Ortes gestattet worden, daß an 6 Sonntagen eine Bitte für den Kaiser und das Reich in das Kirchengebet eingeschaltet werde, „wenn es in den betr. Kirchengemeinden gewünscht wird.“ Diese 6 Tage sind das Weihnachtsfest, der Neujahrstag, das Oster- und Pfingstfest, der Bußtag und das Reformationsfest.

In dem bayer. Dorfe Schorndorf brach ein Brand aus, der 3 Häuser in Asche legte; der Anführer des Feuers, ein verkommener Mensch, der bereits wegen Brandstiftung 14 Jahre im Zuchthaus geessen, knüpfte sich an einen Balken des schon in Flammen stehenden Gebäudes an. Während er noch baumelte, brannte der Strich ab, und halbtodt und mit Brandwunden bedeckt wurde er aus dem Feuer gezogen. Die Schorndorfer wollten den halb Erhängten und Verbrannten, um ihm vollends den Garaus zu machen, in den Dorfweiher werfen, was indeß noch rechtzeitig von dem dazwischengekommenen Bezirksamtmann von Cham verhindert wurde.

Anschuldig verurtheilt. Vor dem Säurgericht in Gotha kam in den letzten Tagen ein Fall zur Verhandlung, der die größte Theilnahme für einen unschuldig zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilten Knaben erregte. Der verheirathete Fabrikarbeiter Ansof aus Wehlis, Vater von 5 Kindern, unterhielt mit einer Wittve ein Verhältnis, das nicht ohne Folgen blieb. Ein von der Wittve geborenes Kind wurde 6 Wochen nach seiner Geburt von dem 12½ Jahre alten Sohn der Wittve bei seiner Nachhausekunft in einem Zustande aufgefunden, der auf einen Vergiftungsversuch mit Phosphor und Schwefel schließen ließ. Mitarbeiter des Ansof beschuldigten den Knaben der Begehung des Verbrechens und schlugen auf denselben los, bis derselbe vor Schmerz laut aufschrie: „Ja, ich habe es gethan.“ Während dem steht der 12. Ansof in der offenen Thüre und sieht der barbarischen Mißhandlung des Knaben zu. Nachdem die Sache zur Anzeige gelangt war, nöthigt auch ein Gendarm den Knaben zu einem Geständniß, und in der vor dem Kreisgericht zu Gotha stattgefundenen Hauptverhandlung wiederholt der ängstliche Knabe ebenfalls das Geständniß und wird zu einer 3jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Im Gefängniß zu Jchtershausen findet der Knabe eine liebevolle Behandlung, gesteht, daß er das Verbrechen an dem Kinde nicht verübt, und erzählt, wie man ihn zu dem Geständniß gezwungen habe. Er schreibt an seine Mutter, die Wittve, und erkundigt sich dabei in der liebevollsten und zärtlichsten Weise nach dem Befinden des Kindes, wegen dessen beabsichtigter Vergiftung er verurtheilt worden war. Dieser Brief erregte die Aufmerksamkeit des betreffenden Gefängnißbeamten, und derselbe läßt sich den ganzen Vorgang der Sache von dem Knaben erzählen. Die hierauf angestellten Nachforschungen ergeben, daß der Vater des Säuglings, Ansof, selbst der Täter des Vergiftungsversuchs ist, welches Verbrechen derselbe schließlich auch eingesteht. Ansof wollte sich der Alimentationspflicht für das Kind entledigen. Glücklichweise war der Mordversuch mißglückt, denn das Kind lebt heute noch, und die Geschworenen verurtheilten den Ansof zu 3 Jahren Zuchthaus.

Ein Landmann in Welterod bei St. Goarshausen holt Futter vom Felde und vergießt beim Heimfahren, daß sein Söhlein auf dem hochgeladenen Wagen sitzt; er haut die Senje nach ländlicher Art in's Futter und — schlägt seinem Kinde den Kopf vom Rumpfe.

Berlin, 27. Juni. Die Tarif-Kommission diskutierte die Frage der Finanzbedürfnisse der Einzelstaaten. Der preussische Finanzminister berechnete das Defizit für Preußen auf etwa 100 Millionen. Richter u. Richter-Hagen kritisierten die Budgets der Einzelstaaten und führten deren Finanznoth auf die verfehlte Eisenbahn-Politik zurück. Der bayerische Ministerialrath Frhr. v. Räßfeld widerlegte sachlich diese Bemängelung, und der württembergische Obersteuerrath v. Moser bestritt das Recht der Kommission, die Budgets der Einzelstaaten zu kritisieren. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. — In der Tabaksteuer-Kommission wurden die Anträge Buhl (den Zoll für ausländischen Tabak auf 85, die Steuer für inländischen auf 45 M. festzusetzen) mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen. Mit der Majorität stimmten vom Centrum Graf Fugger, Vender, v. Bodman. Der Antrag Stephani: der Reichstag wolle beschließen, §. 1 des Nachsteuergesetzes abzulehnen, wurde mit 22 Stimmen gegen 5 konservative angenommen, nachdem der Regierungskommissar eine Erklärung über den Antrag Buhl: die Tabaksteuer auf Rohtabak zu beschränken, verweigert hatte. Den Ertrag der Buhlschen Sätze berechnete der Regierungskommissar auf höchstens 39 Mill. Mark.

Berlin, 27. Juni. Die Tabaksteuer-Kommission des Reichstages lehnte den Antrag von Schmid (Württemberg), den importirten Tabak mit 100 und inländischen mit 60 S zu besteuern, ab. Der Regierungskommissar hatte vorher erklärt, daß durch

Ablehnung des Antrags v. Schmid die Vorlage ernstlich gefährdet würde.

Berlin, 28. Juni. Die Tabaksteuer-Kommission beschloß ferner, daß die volle Steuer von 45 M für inländischen Tabak erst am 1. April 1882 eintrete und daß die Steuer vom 1. April 1880 bis 1. April 1881 nur 20 M, vom 1. April 1881 bis 1. April 1882 30 M betrage.

Berlin, 28. Juni. Die Tarifkommission beendigte die allgemeine Debatte über die Bedürfnisse der Einzelstaaten und die Finanzzölle, nahm den Weinzoll nach der Vorlage an und lehnte den Bierzoll ab.

Berlin, 28. Juni. Die „Nat.-Ztg.“ erwähnt eines in der heutigen Sitzung der Tarifkommission aufgetretenen Gerüchtes, wonach der Finanzminister Hobrecht seine Entlassung eingereicht habe. Die anderen Abendzeitungen enthalten nichts darüber.

Berlin, 29. Juni. Die „Nationalzeitung“ berichtet: Der Zutritt Hobrecht's wird andererseits bestätigt, mit dem Zusatz, daß die Demission am Freitag Abend nach Ems abging. Gerücheweise verlautet, Falk's und Friedenthal's Demission sei bevorstehend.

Die Ernennung des Generalfeldmarschalls v. Manteuffel zum Statthalter in Elsaß-Lothringen soll so zeitig publizirt werden, daß derselbe mit dem 1. August, an welchem Tage das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen, in Kraft treten soll, sein Amt antreten kann. Nachträglich wird bekannt, daß der Reichszankler selbst das Gehalt für die Unterstaatssekretäre auf 24,000 M normirt hatte, eine Summe, welche dann der Bundesrath auf 21,000 M gebracht hat. Es gilt als sicher, daß als Staatssekretär der jetzige Unterstaatssekretär Herzog und als Unterstaatssekretäre der Geh. Rath v. Pommer-Esche und der Abgeordnete v. Puttkamer (Fraustadt) für Justiz und Inneres designirt sind. Für die beiden anderen Ressorts werden die Namen des Generalsteuerdirektors Fabricius und des Ministerialraths Stempel, z. B. erster Rath im Oberpräsidium, genannt.

Es hat sich nun herausgestellt, weshalb der Leichenhändler auf dem Labrador Kirchhofe den Sarg einer Frau erbrochen und der Todten den Kopf abgeschritten hat. Es war ihm gesagt worden, er könne seine Krämpfe nur dann heilen, wenn er einer todtten Frau den Kopf abschneide, ihn verbrenne und die Asche in Wasser trinke.

Frankreich. In seinem Testament hat Prinz Louis Napoleon seine Mutter zur Universalerbin eingesetzt und sie gebeten, seinen Jugendfreunden Comreau und Espinasse einige Waffen und Bücher zum Andenken und seinem alten Kammerdiener, einem Kürassier von Reichshofen (Wörth) eine Leibrente zu zahlen. Politisches enthält dieses Testament gar nichts.

Gandel & Verkehr.

Stuttgart. (Wochenmarktsache.) Von antiker Seite kam uns folgendes zur Veröffentlichung zu. Nachdem in jüngster Zeit durch einen hiesigen Korrespondenten in verschiedenen hiesigen und auswärtigen Blättern wiederholt unrichtige Behauptungen über einen Betrag, der auf hiesigem Wochenmarkt vorgekommen sein soll, verbreitet worden sind, ist es erforderlich geworden, den Sachverhalt zu veröffentlichen. Ein an sich zwar nicht ungläubiger Restaurateur will vor Pfingsten auf dem hiesigen Wochenmarkt von einer Händlerin angeblich neue Kartoffeln gekauft haben, die sich beim Abwiegen als alte herausgestellt hätten. Sobald an maßgebender Stelle dies bekannt geworden, wollte man sich von der Wahrheit überzeugen, allein der betr. Wirth erklärte, nicht mehr im Besitz des corpus delicti zu sein und es ist ihm auch bis dato nicht gelungen, irgendwelche andere Beweismittel für seine Behauptungen beizubringen. Es ist entschieden unwar, daß eine hiesige Händlerin zugegeben hat, alte für neue Kartoffeln verkauft zu haben. Daß unter den vorliegenden Umständen von Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung keine Rede sein konnte, ist selbstverständlich.

Mittlere Fruchtpreise per Centner

	vom 18. bis 23. Juni.			
	Keenen.	Roggen.	Gerst.	Safer.
	M S	M S	M S	M S
Badnang	—	—	—	7. 66.
Eberach	10. 87.	8. 74.	7. 75.	7. 37.
Wangen	11. 64.	9. 10.	7. 50.	8. 12.
Winnenden	10. 50.	—	—	7. 71.
Wiengen	11. 30.	9. 20.	7. 50.	7. 35.
Ebingen	10. 88.	—	—	7. 58.
Weislingen	10. 78.	8. 50.	—	—
Deidenheim	11. 17.	8. 80.	7. 80.	7. 67.
Hall	10. 84.	—	—	7. —
Ragold	10. —	7. 80.	8. —	8. 15.
Roßweil	11. 99.	—	—	7. 97.
Ulm	10. 88.	7. 96.	7. 70.	7. 41.
Ulrich	—	—	7. 70.	7. 34.
Kirchheim	11. 54.	—	8. 85.	8. 76.

Friedlos.

(Fortsetzung.)

An jenem Abend schon, wo ich den unseligen Gedanken faßte, sollte ich Gelegenheit haben, in anderer Weise meinem Bruder zu schaden, denn als ich in meiner Verzweiflung ingrimig im ganzen Palast umherirrte und nirgends Ruhe fand, kam ich auch an meines Vaters Zimmer vorbei und hörte wie er seinem Kammerdiener Jean eine starke Summe übergab, um dafür den Kauf eines Gutes noch am andern Tage ins Werk zu setzen, da er es Helene schenken wollte. Weil ich dem Schurken niemals traute und glaubte, daß er wahrscheinlich auch jetzt wieder ein hübsches Sümchen unterschlagen werde, folgte ich ihm unmerklich bis auf sein Zimmer. Aber was ich dort sah, überstieg doch alle meine Erwartungen, denn er schloß einen Bandtschrank auf und legte dort zu einer gewaltigen Menge von Baargeld und Wertpapieren ungefähr die Hälfte der eben erhaltenen, während er den anderen Theil in sein Pult schloß. Dann überfah er mit einem frohen Lächeln seine Schätze und sagte schmunzelnd: „So, das ist wieder für mich, und für das andere lausen wir ihm ein ganz verschuldetes Gütchen, auf die Weise kommt er nach und nach an den Bettelstab. Hahaha!“ Ich lachte laut auf, denn ich dachte daran, daß ich Nichts von dem Vermögen zu erwarten hatte. Jean blickte sich bedenkend um und sah mich mit einer verzweifelten Miene an, doch ich ging, ohne ein Wort zu sagen, fort. Aber bald ergriff mich die Neugier, und um etwas von dem Gelde zu retten, ließ ich mir von dem Vater am folgenden Tage ungefähr zwanzigtausend Thaler zum Geschenk machen, da er in jenen Tagen außerordentlich freigebig war. Endlich aber kam die Zeit der Vermählung Emils, und ich war es, der ihm die Brant entfremdet und verführt. Die Unglückliche hielt unsere Schuld für nicht allzu groß und bat mich immer, sie dem Bruder zu entdecken. Doch mich selbst ihm enthüllen, nein, das konnte ich nicht, und deshalb floh ich, in der Hoffnung, daß Emil mir den Verrath verzeihen und so glücklich werden würde. Anfangs hielt ich mich in der Nähe von Paris auf und vernahm dort von der Vermählung mit Helene, die auf das Gländendste gefeiert würde. Keiner hatte meine Abwesenheit allzu sehr bedauert, und mir meine Mutter war düster und traurig gewesen, und war jedesmal bei Nennung meines Namens in Thränen ausgebrochen. Ob auch Helene meiner gedachte — ich weiß es bis heute nicht. Noch ehe die Feste all' zu Ende waren, entschloß ich mich, eine Reise nach dem Orient anzutreten und brach ohne Säumen nach Marseille auf. Aber ehe ich dort ankam, erfuhr ich, daß der Graf Saint-Moard sein ganzes Vermögen verloren habe, und je mehr ich nach Süden kam, desto schlimmer wurden die Nachrichten. Fast Nichts hatte mein Vater von seinem Vermögen gerettet, aber es war aufgefallen, daß einer seiner Diener sich plötzlich als grand-Seigolur aufführe und viel Geld vergeude. Der Graf habe auch sofort einen Prozeß gegen ihn angestrengt, aber es sei sehr unwahrscheinlich, daß er ihn gewinnen werde, da auch der Hof gegen ihn sei. Ich hatte manchmal vor, wieder umzukehren, doch da in Marseille gerade ein Schiff seegelfertig lag, so blieb ich bei meinem ersten Vorsatz und schickte jenes Geld, das mir einst mein Vater geschenkt, der Mutter nach Paris, weil ich glaubte, daß sie es am Besten verwalten würde. Dann schiffte ich mich ein, landete in Afrika und durchreiste unter unsäglichen Mühen und Gefahren die Wüste, bis ich in die perischen Länder gelangte. Besonders gefiel es mir bei den Ruinen von Perropolis, und verlebte dort mehrere Monate in dem Zelte eines schittischen Einsiedlers, ein hochgebildeter und vornehmer Mann, der sich durch die Feindschaft der Menschen verbittert, in diese Einsamkeit geflüchtet hatte. Als ich endlich Abschied nahm, da mich eine immer wachsende Sehnsucht nach meiner Heimath ergriffen, reichte er mir die Hand und rief: „Wenn Allah Dich leben läßt, so hoffe ich Dich noch eines Tages wiederzusehen, denn in der Welt wird Dein Herz und Deine Kraft bald müde und matt werden; wenn Du Dich dann nach Ruhe sehnst, so komm hierher, dies Zelt wird Dir offen sein.“

Und er hat Recht gehabt, ich ersehne jetzt Frieden, drum will ich zu ihm, zu ihm. Darauf lehrte ich nach Frankreich zurück. Manches hatte sich dort während meiner Abwesenheit geändert, und ich hatte nicht gleich den Muth, die mir Liebsten aufzusuchen. Als ich mich nach ihnen erkundigte, hörte ich, daß meine Eltern wieder in glücklichen, wenn auch nicht

in glänzenden Verhältnissen lebten, da Emil, bei dem sie wohnten, durch Fleiß und Kraft es dahin gebracht habe, das kleine Vermögen zu vermehren. Unser früherer Diener war in dem Adelsstand erhoben und kümmerte sich nicht viel um die Anschuldigungen, die man in der Stille gegen ihn erhob, denn er wurde vom Hofe ja protegirt. Am andern Tage war ich fortwährend in der Nähe des Hauses meines Bruders, um vielleicht einen der Bewohner zu erblicken, doch es war schon Nachmittag, als sich zum ersten Male das Portal öffnete und Emil selbst hervortrat. Er ging auf eine Baumallee zu, als ich mich ihm in etwas auffällender Weise in den Weg stellte, denn ich sehnte mich darnach, zu erfahren, wie es mit uns Beiden stand. Er sah mich einen Augenblick an, dann erkannte er mich und stieß einen leisen Ruf aus, der Staunen und Erschrecken zugleich zeigte: „Ruchloser, wagst Du wieder, in unsern Kreis hineinzutreten, um von Neuem Unheil und Schuld zu verbreiten, da Du mein Weib verführt hast. Ihr habe ich längst verziehen, denn sie ist schuldlos, doch Dir — nimmermehr. Bleib uns fern, bei Deinem Kinde, das bei mir aufwächst und mich für seinen Vater hält, sonst sei verflucht.“ Das hatte ich nicht erwartet, und ich wagte kein Wort zu entgegnen, sondern stürzte auf die Kniee und schluchzte wie ein Kind. Es schien ihn zu rühren, doch da ergriff mich plötzlich wieder mein alter Starrsinn, und ich sprang auf und lief davon. Von Neuem stob ich das Vaterland, aber mit noch bitteren Gefühlen wie einst, denn ich hatte mich selbst verbannt und hoffte nicht auf Wiederkehr. Ich wanderte noch manchen Tag durch die Länder, bis ich endlich in den Speesart gelangte, wo ich, der stets sorglos das Geld verschwendete, merkte, daß ich Nichts mehr besitze und ein Bettler sei. Kraftlos und muthlos sank ich an einem Baumstamme hin, als ich zur Seite ein kleines Kreuz sah, unter dem, wie die Aufschrift meldete, ein Förster lag, der erst jüngst gestorben sein mußte. Wie mir der Gedanke kam, kann ich mir selbst noch nicht recht erklären, doch ich sprang auf und entschloß mich, dem Herrn dieses Waldes

mich zum Förster anzubieten. Das Weitere weiß Du, mein Henry; ich heirathete die Tochter des Verstorbene, ein ungewöhnlich schönes Mädchen für dieses Land, und suchte in der Stille des Landlebens die Vergangenheit zu vergessen. Als aber die Kunde von der französischen Revolution zu uns herüberbrang, da erwachte noch einmal die alte Thätigkeit in mir, und ich beurlaubte mich unter einem falschen Vorwande von hier, um an dem Vaterlande gut zu machen, was ich an den Menschen gesündigt. Doch kaum in Paris angelangt, hörte ich, daß unter den Verhafteten, die für die Guillotine bestimmt waren, auch meine Mutter und mein Vater sei. Vergessen waren all meine Pläne, und ich war nur bemüht, in den Kerker zu gelangen, um sie noch einmal sehen zu können. Und es wurde mir nicht schwer, aber laß mich schweigen von diesem Wiedersehen; o, mein Gott, ich mußte ihre Köpfe fallen sehen, aber ihr Blut, das meine Hand bespritzte, hat mich zum tödtlichen Haß gegen mein Land entflammt. Jahre lebte ich dann wieder im Speesart in scheinbarem Frieden, denn ich war in ewigem Zweifel, ob ich zu dem verhassten Emigranten gehen sollte, um einst mit ihnen gegen mein Vaterland kämpfen zu können. Da wurden die Heere der Republik in Deutschland geschlagen und drangen in wilder Flucht hierher. Als ich einst am Abend mein Revier durchstreifte, sah ich einen französischen Offizier allein des Weges reiten, und schon legte ich die Büchse auf ihn an, als er sich umschau und ich in ihm — Emil erkannte. Und plötzlich schien es mir, als ob ich bis dahin nie bedacht hatte, daß er der Urheber all meines Unglücks sei, daß er mich in Nacht und Dunkelheit getrieben, daß er mir Alles, was mein sei, gestohlen habe. Ich weiß nicht mehr, was ich zu ihm gesprochen, nicht mehr, was er mir erwidert, nur das weiß ich noch, daß wir zuletzt Beide zu den Waffen griffen, er zur Pistole, ich zur Büchse, und Beide zugleich auf einander feuerten. Keiner der Schüsse traf, aber ich war in furchtbarer Wuth, und blühschnell hatte ich die Büchse neu geladen, da — — — Geh, mein Henry, laß uns schon heute scheiden, denn ich möchte morgen ruhig

sein; mache Maria und, sowie es möglich ist, — auch Deine Mutter glücklich; tröste mein armes Weib und lebe wohl!“ —

(Schluß folgt.)

Briefkasten.

Im Interesse der hilfesuchenden Kranken bittet Einsender verehrl. Redaktion des Gesellsch. nachstehenden, dem Pharmazeutischen Centralanzeiger in Oberwalde entnommenen Artikel auch in Ihrem geschätzten Blatte Aufnahme zu gönnen. Die Quacksalberei ist gegenwärtig in einigen Gegenden des württ. Schwarzwaldes stark im Aufschwung begriffen. Ein Schuster von Spielberg, O.A. Nagold, betreibt seit vielen Jahren die Karpfischerei großartig; derselbe haufirt mit Tropfen und Streufugeln für Menschen und Thiere. Trifft es der Zufall, daß in einem Hause Menschen und Thiere krank sind, so verabreicht er für beide dieselben Tropfen; dem Unvernünftigen sind dann die doppelte Zahl der Tropfen zu geben. Dieser Heilkünstler und Hausarzt hält in vielen Gemeinden Agenten; sobald Jemand erkrankt, oder etwas im Stalle nicht richtig ist, besucht ein Freund des Schuschmachers den Patienten, beredet die Familie, man solle keinen Arzt resp. Thierarzt zu Rathe ziehen, sondern den Schuschmacher von Spielberg, der könne am besten helfen, er habe auch die Tochter eines Stadtschultheißen kurirt. Dieses dient als Empfehlung. Seine Kundschaft und Einkommen ist gegenwärtig so bedeutend, daß er ein eigenes Gefährt hält, dagegen mancher Arzt in der Gegend seine auswärtigen Kranken zu Fuß besuchen muß, weil sich das Halten eines Gefährtes nicht rentirt. Dieser Schuster hat keine Studien genossen, war keinem Examen unterworfen, dessen Tropfen werden von keiner Aufsichtsbehörde visitirt, seine ganze Apotheke befindet sich in einer Ledertasche. Die Apotheker werden stark zur Steuer beigezogen, wogegen die Quacksalber, welche die Heilerei nicht aus christlicher Nächstenliebe, sondern des lieben Geldes wegen betreiben, sich für Tropfen, welche einen Werth von 20 s haben, 2-3 M. bezahlen lassen. Ob solche zur Gewerbe- oder Einkommenssteuer beigezogen werden, mag die Steuerbehörde untersuchen. Es wäre Pflicht, auch der Geistesfreiheit auf dem Lande, durch Belehrung diesem Unfug, welcher es auf den Geldbeutel des Publikums abzielt, entgegen zu wirken; leider geschieht dies nicht, sondern mancher Geistliche auf dem Schwarzwald besetzt sich selbst mit Karpfischerei. Es wäre daher zu wünschen, daß der Quacksalber endlich einmal ernstlich Schranken gesetzt würden.

Frankfurter Gold-Cours vom 27. Juni 1879.

20 Frankenstücke	16	20
Englische Sovereigns	20	37-42
Dollars in Gold	4	18-21
Dufaten	9	54-59
Russische Imperiales	16	70-75

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

A. Oberamtsgericht Nagold.
Stechbrief
wird erlassen gegen den Bäckergehilfen Dietrich Pfojt von Eppingen. Großherzogthum Baden, wegen Diebstahls und Unterschlagung.
Pfojt 17-18 Jahre alt, 1,65 m groß und trägt eine schwarzeidene Schilbmütze. Derselbe stand zuletzt bei Bäcker Wilh. Wünsch in Wildberg in Arbeit.
Den 26. Juni 1879.
Untersuchungsrichter
H.-A. Gundlach.

Bekanntmachung.
Durch Allerhöchste Ordre vom 18. April 1879 hat Seine Majestät der König die Stiftung einer **Landwehrdienstauszeichnung** zu befehlen geruht.
Auf die II. Klasse der Landwehrdienstauszeichnung haben nach vorwurfsfrei erfüllter Dienstpflicht in der Reserve, Land- und Seewehr, diejenigen Personen des Beurlaubtenstandes Anspruch, welche einen Feldzug mitgemacht haben, oder mindestens im Ganzen 3 Monate aus dem Beurlaubtenverhältnis zum activen Dienst einberufen gewesen sind; ferner diejenigen, welche 3 Jahre activ gedient und ohne Capitulirt zu haben, in Folge Mobilmachung länger im Dienst verbleiben mußten, auch wenn sie später im Beurlaubtenstande im Ganzen weniger als 3 Monate zum activen Dienst wieder eingezogen worden sind.
Der Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung geht verloren:

a) durch Verletzung in die II. Klasse des Soldatenstandes, sowie durch jede Bestrafung wegen einer Handlung, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte **bedroht**

ist, selbst wenn auf diesen Verlust nicht erkannt sein sollte;
b) durch jede militärgerichtliche Bestrafung während der activen Dienstzeit oder im Beurlaubtenstande;
c) durch jede Bestrafung wegen Nichtbefolgung einer Gestellungsordre oder wegen ungerechtfertigter Versäumniß einer Controlversammlung;
d) durch Bestrafung mit strengem Arrest im Beurlaubtenstande.
Die Bestimmungen über den Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse sind rückwirkend für alle diejenigen vormaligen Angehörigen des Beurlaubtenstandes, welche bei ihrem Uebertritt zum Landsturm in Württemberg in Controle gestanden und den Krieg 1870/71 mitgemacht haben, oder während desselben mindestens 3 Monate aus dem Beurlaubtenverhältnis zum activen Dienst einberufen waren, wenn sie inzwischen nicht etwa die Landwehrdienstauszeichnung eines anderen Bundesstaates erhalten haben.

Die noch im Beurlaubtenstande befindlichen Personen erhalten die Landwehrdienstauszeichnungen bei ihrem Uebertritt zum Landsturm bei den Herbstkontrollversammlungen und bedarf es für dieselben einer weiteren Anmeldung ihrer Ansprüche nicht.
Diejenigen **vormaligen** Angehörigen des Beurlaubtenstandes, welche im Bezirk des 1. Bataillons (Calw) 1. Württ. Landwehr-Regiments No. 119 zum Landsturm überführt worden sind, haben ihre etwaigen Ansprüche auf die Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse bis zum 15. Juli cr., spästens aber bis 1. April 1880, bei der Bezirksfeldwebelstelle des Compagniebereichs anzu-

melden, bei welcher sie zuletzt in Controle standen.
Ansprüche, welche nach den angegebenen Terminen eingehen, finden keine Berücksichtigung mehr.
Mannschaften des Jahrgangs 1859, welche der Controle der Landwehrbehörden nicht mehr überwiesen wurden, haben ihren Anspruch bei dem Bezirksfeldwebel des Compagniebezirks, in welchem sie derzeit ihren ständigen Wohnsitz haben, geltend zu machen.
Bei Geltendmachung der Ansprüche sind die sämtlichen Militärpapiere, soweit sie noch im Besitze des Mannes sich befinden, vorzulegen, sowie eine Bescheinigung der Ortsbehörde, wonach der Betreffende noch nie eine Handlung begangen hat, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte **auch nur bedroht ist**.
Die verehrl. Schultheißenämter werden eruchtet, diese Bestimmung in thunlichster Weise zur Kenntniß derjenigen Leute der Gemeinde zu bringen, welche einen Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse haben.
Calw, den 27. Juni 1879.
A. Landwehrbezirks-Commando.

Wildberg.
Liegenschafts-
Verkauf.
Aus der Gantmasse des Johann Georg Baumgärtner, Schneiders und Kleiderhändlers von Wildberg kommt die vorhandene Liegenschaft am Donnerstag den 17. Juli 1879, Vormittags 11 Uhr, auf dem Wildberger Rathhause in Folge Nachgebots im zweiten und letzten öffentlichen Auffreiß zum Verkauf, und zwar:

Gebäude:
2/3 an der Hälfte an:
94 m No. 124 Einem 2stöckigen Wohnhaus von Fachwerk auf Stodmauer mit zwei Ställen in der untern Gasse, Br.-B.-Anschlag 945 M Anschlag 600 " Anbot 400 " Nachgebot 800 "
Garten:
63 m P.-Nr. 350/1 Gemüsegarten in den Weiden, Anschlag 70 M Anbot 20 " Nachgebot 30 "
Hiezu werden Liebhaber eingeladen.
Den 26. Juni 1879.
K. Gerichtsnotariat.
Buzengeiger.

Revier Altenstaig.
Brennholz-Verkauf
Am Mittwoch den 9. Juli, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Böfingen aus dem Staatswald **Sichalbe** (Lichtenbach): 171 Am. Radelholzscheiter, 145 Am. dto. Prügel und Anbruch; ferner: Scheidholz aus **Sichalbe & Glashardt**: 55 Am. Radelholzscheiter und 98 Am. dto. Prügel und Anbruch.

Schönbronn.
Jagd-Verpachtung.
Am Mittwoch den 2. Juli d. J., Mittags 1 Uhr, wird die Ausübung der hiesigen Jagd vom 1. Juli 1879 bis 31. März 1882 verpachtet.
Schultheißenamt.
Prof.

Schönbrunn.

Gläubiger-Aufruf.

Die unbekannt Gläubiger des am 28. Mai d. J. verstorbenen Friedrich Pulvermüller, gewes. Nagelschmids dahier, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis 12. Juli ds. Js. bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls von Amtswegen auf ihre Befriedigung keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 28. Juni 1879.

A. Amts-Notariat Altenstaig, Dengler.

Nevier Altenstaig.

Brennholz = Verkauf

am Samstag den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr, im Döhlen zu Spielberg aus dem Staatswald Schönhardt, Abth. Hohenbrunnen und Scheidholz: 43 Km. Nadelholzscheiter, 162 Km. dto. Prügel und Anbruch und 52 Km. tannene Rinde.

Waldorf.

Am nächsten Donnerstag den 3. Juli, Nachmittags, und Freitag den 4. Juli wird

Kalk ausgenommen

bei Ziegler Kiefer.

Nagold.

2-, 3- & 4zinkige Stahlgabeln, Feld- und Handgeschirr

bei Robert Theurer.

Nagold.

Weinlager

von Deidesheimer, Neustädter und Moselweinen. Garantie für Rechtheit u. Reinheit. Ziel 3 Monat.



Heinrich Albert.

Fielshausen.

Eine am Freitag Abend auf dem Wege von Nagold zu der Lustmayer'schen Sägmühle

gefundenene Uhr

kann vom rechtmäßigen Eigentümer abgeholt werden bei

Schaff, Schreinermeister.

Nagold.

Es ist ein schwarzer

Filzhut gefunden

worden; der rechtmäßige Eigentümer kann ihn innerhalb 8 Tagen abholen bei

Joh. Schuon, Schuhmacher.

Nagold.

In voriger Woche ist in meiner Wohnung ein

Schirm

zurückgeblieben; der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen die Einrückungsgebühr abholen bei

Vortenmacher Nisch.

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte und Bekannte auf

Donnerstag den 3. Juli

in das Gasthaus zum „Döhlen“ freundlichst ein.

Johannes Reinhardt, Polizeisoldat, und seine Braut:

Friederike Benz,

Tochter des † Gottl. Benz, Bürstenmachers.

Meeller

grosser Ausverkauf

im Hause des Herrn Uhrmacher Knodel in Nagold.

Wegen Aufgabe des Geschäftes verkaufe ich folgende Artikel weit unter den Fabrikpreisen:

sehr schönes Stuhluch die Elle 24 J und höher,

achtfarbigen Zit " " 18 " " "

türkischroth. Zit " " 24 " " "

Möbel-Zit " " 24 " " "

Piqué in allen Farben " " 27 " " "

Crétonne zu Hemden " " 28 " " "

Taschentücher in allen Preisen,

lein. Herrentragen von 10 J an,

fertige Herrenhemden M 2. und höher,

Damenhemden M 1. 80. und höher,

Kinderhemden 80 J und höher,

Kinderschürzchen 30 J und höher,

Chemisetten und Manchetten etc., sowie eine große Parthie

Borhang- und Kleiderstoffe,

um Retourfracht zu ersparen, zu enorm billigen Preisen, und bittet, da der Ausverkauf nur ein paar Tage währt, um freundlichen Besuch.

Hochachtungsvoll

Frau Emilie Wizenmann aus Stuttgart.

Nagold

Getreide-Preßhefe

nach Wiener Art

von ausgezeichneter Triebfähigkeit empfiehlt

Heinr. Gauss, Conditör.

Bei regelmäßiger Abnahme bin ich in der Lage, die billigsten

Fabrikpreise zu stellen.

Der Obige.

Ergänzungen.

! Siegelwaren-Empfehlung !

Durch Erweiterung, sowie durch zweckmäßige Einrichtungen ihres Geschäftes sind die Unterzeichneten in der Lage, auf Bestellung garantiefähige Ware zu nachgenannten Preisen abzugeben:

Das Tausend Dachplatten zu 30 Mark,

Glucker zu 30 " "

Baststeine zu 34 " "

Metersteine zu 32 " "

alle Arten Formsteine.

das Rest oder 50 Liter weißen wie schwarzen Kalk zu 50 J.

Gebrüder Baur, Siegelbesitzer.

Nagold.

Magd-Gesuch.

In einen Gasthof wird bis Jacobi gegen hohen Lohn und gute Behandlung eine fleißige Küche- und Hausmagd gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Nagold.

Bierbrauer-Lehrlingsgesuch

Ein junger kräftiger Mensch findet sogleich eine Stelle bei Jakob Sautter, Bierbrauer.

Nagold.

1 Häufelpflug

verkauft

Robert Theurer.

Schmid.

Sprechsaal.

(Eingefendet.)

Dem Sprechsaalartikelschreiber in Nr. 71 d. Bl., der sich und seine StraÙe in ein etwas helleres Licht gestellt sehen möchte, diene zur Erwiderung und dem Laternen-Angänder hiedurch zugleich zu seiner Rechtfertigung, daß Letzterer auf besonderes Geheiß des Controlleurs fragl. Laternen in jenen Tagen nicht angezündet hat; denn jene Nächte dämmerten in einem solch schönen Sternensichte, daß das Angünden der Laternen als eine reine Del-Verächwendung erschienen wäre.

Ueberhaupt sind schon vielfach Stimmen laut geworden, die das Angünden der Laternen in den Sommermonaten als puren Luxus betrachteten. Und wenn auch je und je um die erste Stunde der Himmel sich undüffert, kann es doch nicht im Dienste des so kärglich bezahlten Angänders liegen, daß er sich dann von seinem Lager erhebe und die himmlische Zinjerniß mit irdischem Lichte verusche. Noch gibt Schreiber dieses jenem Lichtfreunde den Rath, wenn er wieder eine Beschwerde gegen den Laternen-Angänder auf dem Herzen hat, solche da anzubringen, wo solcher sogleich und mit Nachdruck Abhilfe geschafft werden kann.

(Eingefendet.)

Wenn die Väter der Stadt für die Zwecke des Verschönerungsvereins auch ein offenes Auge und Hand haben, so ist das schön und löblich, dabei sollten dieselben aber bestrebt sein, das Nothwendigste stets im Auge zu behalten. Als solches gilt die längst beschlossene und geplante Entfernung des untern Thorhäuschen (Ortsarrestes). Nicht nur gilt solches als ein aller Aesthetik hohnsprechendes Gebäude und sollte schon aus diesem Grunde zum Abbruch reif sein; in letzterer Zeit hat sich solches aber noch augenscheinlicher als Verkehrs-hinderniß dargestellt, da nicht leicht eine andere StraÙe mit so vielen Fahrwerken aller Art frequent wird, wie an jener Stelle. Und daß dort die Passage wirklich zu enge ist, das konnten lezten Freitag diejenigen wahrnehmen, die sahen, wie zwei hiesigen Bürgern ihr Leben gefährdet war, die aber glücklicherweise nur mit Querschüssen davon kamen. Daß dieser Stein des Anstoßes bald entfernt werde, dies ist nicht der Wunsch eines Einzelnen, sondern vieler und sollte der Abbruch nicht erst vorgekommen werden, wenn ein weiteres Unglück zu beklagen sein wird.

Frucht-Preise.

Nagold, den 28. Juni 1879.

Neuer Dinkel	7 70	7 49	7 30
Haber	8 50	8 35	8 —
Gerste	8 20	8 5	7 75
Bohnen		7 —	
Weizen	10 60	10 57	10 50
Roggen		8 —	

Viktualien-Preise.

Nagold, den 28. Juni.

Kernbrod	8 Pfund	1 12 —
1 Paar Weiden schwer		100 Gramms
Dahlfleisch	1 Pfund	50 —
Rahm		50 —
Schweinefleisch mit Speck		50 —
Butter	1 Pfund	80 — 85 —
2 Eier		8 u. 9 —

Gestorben:

Den 29. Juni: Christina Maria, Kind des Joh. Gg. Schühle, Schreinermeisters, 3 M. 1 Tag alt. Beerd. den 1. Juli, Nachm. 5 Uhr.

